

Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Musikinstrumentenbau)
an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsischen Hochschule
Zwickau vom 23. August 2022

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 14. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. *In der Anlage Prüfungsplan geht im Modul AKS01010 – Gestaltungsgrundlagen die Modulnote mit 6 ECTS-Punkten in die Berechnung des Gesamtprädikats ein.*
2. *In der Anlage Prüfungsplan gehen im Modul AKS06500 – Praxismodul die erlangten 30 ECTS-Punkte nicht in die Berechnung des Gesamtprädikats ein. Das Modul ist unbenotet.*

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 28. Juli 2022 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. August 2022 genehmigt.

Zwickau, den 10. August 2022

gez. Prof. Dr. -Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AKS am 28. Juli 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. August 2022.

Zwickau, den 23. August 2022

gez. Prof. Dr. Hannes Vereecke
Dekan/in